

Albrecht Langner

Ökumenische Bewegung und Katholizismus nach der Weltkirchenkonferenz in Uppsala 1968

Die Konferenz in Uppsala (4.–19. Juli 1968) war die umfassendste der bisherigen Vollversammlungen. Neben den reformatorischen Kirchen gehört heute auch die Orthodoxie nahezu vollständig dem Ökumenischen Rat an. Darüber hinaus praktiziert die katholische Kirche nach einer jahrzehntelangen Reserve institutionalisierte Formen der Kooperation, wenn auch ohne Vollmitgliedschaft.

Die Vollversammlung diente der *Orientierung christlicher Existenz in der Welt von heute*. Probleme des *Gesellschaftswandels* im Sinn der Weltbezogenheit christlicher Daseinsverwirklichung bildeten den Rahmen auch der theologischen Arbeit¹. Die wachsende Bedeutung der gesellschaftlichen Fragen in der Arbeit des Ökumenischen Rats wurde bereits durch die vielbeachtete Genfer Studienkonferenz für Kirche und Gesellschaft (1966) sichtbar. Mit dieser Expertenkonferenz, die der Vorbereitung entsprechender Verhandlungen in Uppsala diente, ist ein neues Verfahren solcher Vorbereitungsarbeit mit Erfolg eingeführt worden².

Die allgemeine Bereitschaft zur Kooperation mit der katholischen Kirche

Die katholische Mitarbeit in der ökumenischen Bewegung stellte einen der zentralen Punkte in Uppsala dar. In den Jahren nach der Weltkirchenkonferenz in Neu-Delhi (1961) ist der Ruf nach katholischer Beteiligung immer hörbarer geworden. In diesem Zeitraum vollzog sich in Fragen einer der Kooperation günstigen Atmosphäre sowie

¹ Die Sektionen der Konferenz gliederten sich folgendermaßen: Sektion I: Der Heilige Geist und die Katholizität der Kirche; Sektion II: Erneuerung in der Mission; Sektion III: Wirtschaftliche und soziale Weltentwicklung; Sektion IV: Auf dem Wege zu Gerechtigkeit und Frieden in internationalen Angelegenheiten; Sektion V: Gottesdienst in einem säkularen Zeitalter; Sektion VI: Auf der Suche nach neuen Lebensstilen. – Jede Sektion hat einen Bericht erstellt, der vom Plenum gebilligt und den Kirchen als Arbeitsunterlage für die nächsten Jahre empfohlen worden ist.

² Hierzu als deutschsprachige Dokumentationen: Die Kirche als Faktor einer kommenden Weltgemeinschaft. Hrsg. Ökumenischer Rat der Kirchen (Stuttgart, Berlin 1966) (dieser Band enthält die Genfer Konferenz vorbereitende Studienmaterialien). – Appell an die Kirchen der Welt. Dokumente der Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft. Hrsg. Ökumenischer Rat der Kirchen. Deutsche Ausgabe von Hanfried Krüger (Stuttgart, Berlin 1967). – Siehe dazu auch: E. Duff, Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft, in dieser Zschr. 178 (1966) 290–300.

in ersten praktizierten Formen der Zusammenarbeit eine Entwicklung, die raschere Fortschritte gemacht hat, als man allgemein erwarten konnte.

In einem Bericht des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen I an die Vollversammlung in Uppsala heißt es hierzu: „Seit der Dritten Vollversammlung³ hat sich die ökumenische Bewegung erweitert und umfaßt nun auch die römisch-katholische Kirche. Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil legte die römisch-katholische Kirche in neuer Weise ihr Verständnis von anderen Kirchen und ihre Haltung zu ihnen dar. Durch die Annahme von Texten wie dem Dekret über den Ökumenismus, der Erklärung zur Religionsfreiheit, dem Dekret über die missionarische Aufgabe der Kirche, der Konstitution über die Kirche in der Welt und die Konstitution über die göttliche Offenbarung legte sie die Grundlagen für Dialog und Kooperation. Dieser Wandel war von tiefgehender Wirkung auf die ökumenische Bewegung. Zum ersten Mal in der Geschichte der ökumenischen Bewegung nehmen alle wichtigen Traditionen der Christenheit mehr oder weniger an dem Dialog und der Zusammenarbeit teil, und zum ersten Mal werden alle Wurzeln und Aspekte der Probleme, die die Kirchen trennen, sichtbar. Da die römisch-katholische Kirche mit fast allen Kirchen im Dialog steht, ist ihr aktives Eintreten in die ökumenische Bewegung von besonders großer Bedeutung für ihre Gemeinschaft und ihr gemeinsames Zeugnis.“⁴

So besitzt keine der bisherigen Weltkirchenkonferenzen für das Verhältnis zwischen dem Ökumenischen Rat und der katholischen Kirche eine solche Bedeutung wie die Vollversammlung in Uppsala. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit schon dem allgemeinen „Klima“ nach war in Profilierung und Breite für die katholische Seite eines der bemerkenswertesten Kennzeichen der Konferenz. An ihr nahmen vierzehn offizielle katholische Beobachter teil. Sie konnten als „delegierte Beobachter“ in den Sitzungen nach Aufforderung durch den jeweiligen Vorsitzenden das Wort ergreifen, wenn auch naturgemäß nicht abstimmen. Das am stärksten beachtete Ereignis im Hinblick auf die Beziehungen zur katholischen Kirche war die unter Zustimmung von Rom in Uppsala vollzogene Aufnahme von neun katholischen Theologen in die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung (Faith and Order) als *Vollmitglieder* (darunter der Tübinger Dogmatiker Joseph Ratzinger). Die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung gehört in die Reihe der frühesten ökumenischen Aktivitäten. Ihr Ursprung geht auf die Weltmissionskonferenz in Edinburgh (1910) zurück. Die Zielsetzung liegt in der Förderung kirchlicher Einigungsbestrebungen. Seit 1948 ist die Bewegung dem Ökumenischen Rat der Kirchen als Kommission angeschlossen. Die Vollmitgliedschaft katholischer Persönlichkeiten ist dadurch möglich, daß die Kommission im Ökumenischen Rat einen quasi-autonomen Status besitzt und ihre Verfassung die Aufnahme von Persönlichkeiten aus Kirchen, die nicht Mitglieder des Ökumenischen Rates sind, vorsieht.

³ Neu-Delhi, 1961.

⁴ Dritter Bericht des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen I an die Vierte Vollversammlung Uppsala 1968. Plenum-Geschäftlich, Dokument Nr. 39, S. 1.

Bereits institutionalisierte Formen der praktischen Zusammenarbeit

Es bestehen zwei Arbeitsgemeinschaften, die speziell der Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche dienen: 1. die „Gemeinsame Arbeitsgruppe der Römisch-Katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen“ (Joint Working Group), 2. der „Sondierungsausschuß für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden“ (Exploratory Committee on Society, Development and Peace, abgek.: SODEPAX).

Die „Gemeinsame Arbeitsgruppe“ wurde vom Ökumenischen Rat und den zuständigen Stellen der katholischen Kirche 1965 ins Leben gerufen. Im „Ersten offiziellen Bericht 1966“ heißt es: „Die Gemeinsame Arbeitsgruppe wurde nicht gebildet, um Verhandlungen zu führen. Ihr Arbeitsauftrag ist begrenzt: Sie soll Möglichkeiten für den Dialog und die Zusammenarbeit erkunden. Auch hat sie keinerlei Entscheidungsbefugnis. Ihre Aufgabe besteht darin, gemeinsam bestimmte Probleme zu untersuchen, um dann jeweils zuständigen Stellen beider Seiten Bericht zu erstatten. Ihre Arbeit ist geistlicher und seelsorgerischer Natur.“⁵

Die Arbeitsgruppe befaßt sich mit dem beiderseitigen Verständnis des Ökumenismus, wie es die Dokumente der Weltkirchenkonferenzen und des Zweiten Vatikanischen Konzils formulieren. Sie richtet ihre Aufmerksamkeit u. a. auf: gemeinsame Gottesdienste und gemeinsame Gebetstexte; gemeinsame Bibelübersetzungen; Mission; Proselytismus; Kontakte in der karitativen und sozialen Tätigkeit, Nothilfe und Entwicklungshilfe; Lehre und Praxis der Taufe; die Laien in der Kirche. Aus dem „Zweiten offiziellen Bericht 1967“ ist das Bekenntnis zum „Dienst an der einen und einzigen ökumenischen Bewegung“⁶ hervorzuheben. Dies bedeutet den Verzicht auf gesonderte Aktivitäten der Kirchen, die zu rivalisierender Gruppenbildung führen könnten. In Uppsala wurde dieser Feststellung besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

In ihrem „Ersten offiziellen Bericht 1966“ machte die Arbeitsgruppe den Vorschlag, eine gemeinsame theologische Kommission des Sekretariats für die Förderung der Einheit der Christen und der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zu gründen⁷. Sie tagte erstmals vom 19.–24. Mai 1967. Ihr wurde der Auftrag erteilt, eine Studie über „Katholizität und Apostolizität“ zu erarbeiten. Sie ist, wie auf der Vollversammlung in Uppsala mitgeteilt wurde, erst zu einem vorläufigen Abschluß gelangt.

Ein dritter offizieller Bericht ist noch nicht vorgelegt worden. Seit dem zweiten Bericht ist die Arbeitsgruppe vom 3.–6. Dezember 1967 in Assisi und vom 16.–20. Mai 1968 in Arnoldshain b. Frankfurt zusammengekommen. In einem Zwischenbericht an den Exekutiv- und an den Zentralausschuß des Ökumenischen Rats, der der Vollversammlung in Uppsala vorgelegt worden ist, wird hervorgehoben, daß für die gemeinsame Arbeit am Fragenkreis der Laien in der Kirche der Laienkongreß in Rom (Oktober

⁵ Arbeitsbuch für die Ausschüsse der Vollversammlung. Vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen. Hrsg. Ökumenischer Rat der Kirchen (Genf 1968) 189.

⁶ Ebd. 204.

⁷ Ebd. 193.

1967), an dem nichtkatholische Berater maßgeblich mitgewirkt haben, ein zentrales Ereignis war: „Die Bedeutung dieses Ereignisses für die zukünftige Zusammenarbeit kann kaum überschätzt werden.“⁸ Es wird ein gemeinsamer Weltkongreß geplant, der 1970 oder 1971 stattfinden soll. Eine vorbereitende Zusammenkunft wird in der Zeit vom 7.–9. Oktober 1968 durchgeführt werden.

Im schon zitierten Bericht des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen I an die Vollversammlung, den sie ohne Diskussion angenommen hat, wird die bisherige Arbeit der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ noch einmal recht positiv beurteilt und zu ihrer Gründung festgestellt: „Die Vollversammlung begrüßt diese Entscheidung. Sie stellt fest, daß die früheren Zweifel hinsichtlich gegenseitigen Verstehens und baldiger Zusammenarbeit sich als unbegründet erwiesen haben. Aus diesem Grunde glaubt die Vollversammlung zuversichtlich, daß die gemeinsame Arbeitsgruppe zum Wachstum und zur tieferen Gemeinschaft in der ökumenischen Bewegung beitragen wird. Die Vollversammlung ermutigt die gemeinsame Arbeitsgruppe, weiterhin der Frage der Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im Ökumenischen Rat der Kirchen Aufmerksamkeit zu schenken.“⁹

Die Anregung zur Gründung des „Sondierungsausschusses für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden“ ist die Folge zweier interkonfessioneller Konsultationen¹⁰, die vor der (die Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Uppsala vorbereitenden) Genfer Konferenz über Kirche und Gesellschaft (1966) in den Jahren 1965 und 1966 stattgefunden haben. An dieser Konferenz haben auch katholische Beobachter teilgenommen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat vor allem in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute gleiche gesellschaftliche Probleme mit grundsätzlich gleichem Ergebnis behandelt wie die Genfer Konferenz. Durch diese Parallelität ermutigt, die durch die Enzyklika *Populorum progressio* (1967) zusätzliche Bestätigung fand, wurde mit der katholischen Kirche der Sondierungsausschuß gegründet. Katholischer Partner war hierbei die Päpstliche Kommission *Justitia et Pax*, die im Januar 1967 ins Leben gerufen worden war. Vorsitzende des Sondierungsausschusses wurden Max Kohnstamm für den Ökumenischen Rat, für die katholische Seite Msgr. Joseph Gremlion, Sekretär der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax*. Der Ausschuß erhielt im Januar 1968 in der Genfer Zentrale des Ökumenischen Rats ein eigenes Sekretariat, dessen Geschäftsführung einem Katholiken, P. George Dunne SJ, übertragen wurde. Die Vollversammlung in Uppsala billigte den Antrag, das Sekretariat für die Zeit von drei Jahren *ad experimentum* fortzuführen und um zwei beigeordnete Sekretäre aus protestantischen und orthodoxen Kirchen sowie um einen Mitarbeiterstab zu er-

⁸ Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen der Römisch-Katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen. Bericht an den Exekutiv- und an den Zentralausschuß. Vierte Vollversammlung Uppsala, Plenum-Geschäftlich, Dokument Nr. 5, S. 2.

⁹ Dritter Bericht des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen I, a.a.O. 1.

¹⁰ Hierzu Berichte und Referate unter dem Titel „Theologie und Sozialethik“ in: Ökumenische Diskussion, Bd. II, 1966, 86 ff.

weitem, der zur Bewältigung der inzwischen näher präzisierten Aufgaben notwendig geworden ist.

Auf der ersten Zusammenkunft des Ausschusses, die vom 18. – 20. Juni 1967 in Genf stattfand und der endgültigen Bestätigung durch den Ökumenischen Rat und durch die katholische Kirche vorausging, einigte man sich auf folgende Projekte gemeinsamer Studien¹¹:

1. Das theologische Verständnis von Gerechtigkeit und Liebe in der Gesellschaft.
2. Entwicklungsstrategie in weltweiter Sicht.
3. Die Menschenwürde in der nationalen und internationalen Gemeinschaft, Förderung des Friedens durch neue Strukturen internationaler Beziehungen.

Die Vollversammlung in Uppsala hat diese Vorhaben gebilligt. Eine zweite Tagung des Ausschusses fand vom 21. – 23. Mai 1968 in Rom statt, um die bisherige Arbeit und Aspekte der zukünftigen Planung zu überprüfen. Im Bericht Max Kohnstamms an den Generalsekretär des Ökumenischen Rats wird festgestellt, daß die Arbeit des Ausschusses „rascher fortgeschritten ist, als jedermann erwartet hatte“¹². Sie ist vor allem durch die Konferenzen in Sagorsk bei Moskau (17. – 23. März 1968) und Beirut (21. – 27. April 1968) geprägt worden.

Die Konferenz in Sagorsk wurde vom Referat für Kirche und Gesellschaft sowie vom Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung einberufen. Sie war damit eine Veranstaltung des Ökumenischen Rats der Kirchen. Sie diente der theologischen Bewertung des Berichts der vom Ökumenischen Rat durchgeführten Genfer Konferenz für Kirche und Gesellschaft (1966) und einer eingehenden Analyse der Bedeutung des „Humanum“ als Kriterium der ökumenischen Sozialethik¹³. An ihr nahm eine Gruppe von Beobachter-Beratern der katholischen Kirche teil, die von der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* nominiert worden war. Man verfolgte dabei die Absicht, den ersten der drei oben genannten Studienpläne des Sondierungsausschusses nicht auf einer eigenen Konferenz, sondern im Rahmen eines bereits in Angriff genommenen Vorhabens des Ökumenischen Rats zu behandeln.

Im Hinblick auf die zwei weiteren Studienpläne wurde zunächst dem Problemkreis der Entwicklungsstrategie der Vorzug gegeben und die Konferenz von Beirut einberufen. Ihre Träger waren der Ökumenische Rat der Kirchen sowie die Päpstliche Kommission *Justitia et Pax*. Sie war die erste internationale Konferenz in großem Rahmen, die gemeinsam von beiden Seiten durchgeführt worden ist. Die Vorbereitungsarbeiten lagen in den Händen des Sekretärs des Sondierungsausschusses, P. George Dunne. Der Bericht der Beiruter Konferenz wurde von der Vollversammlung in Uppsala gebilligt

¹¹ Vgl. Max Kohnstamm, Bericht an den Generalsekretär des Ökumenischen Rates über den Ausschluß des Ökumenischen Rates der Kirchen und der römisch-katholischen Kirche für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden. In: Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen der Römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen, a.a.O., Anhang, S. 3.

¹² Max Kohnstamm, a.a.O. 1.

¹³ Theologische Fragen im Bereich von „Kirche und Gesellschaft“. Erklärung der Konsultation in Sagorsk. In: Ökumenische Diskussion, Bd. IV, 1968, 75.

und seine Veröffentlichung beschlossen. Max Kohnstamm schreibt in seinem Bericht an den Generalsekretär des Ökumenischen Rats über diese Konferenz: „Es war zweifellos die bisher kompetenteste Gruppe, die von den Kirchen einberufen wurde. Vor allem bewies sie, daß der Ökumenische Rat und die römisch-katholische Kirche zu großem gegenseitigen Vorteil zusammenarbeiten können.“¹⁴

Zur Verarbeitung der Beiruter Ergebnisse im Hinblick auf die Entwicklungsfrage billigte die Vollversammlung in Uppsala, wie vom Sondierungsausschuß vorgeschlagen: ein Bildungsprogramm, das von kirchlichen und weltlichen Medien durchgeführt wird; die Bildung von Forschungsteams für spezifische Entwicklungsfragen, die weiterer technischer Klärung bedürfen; die Durchführung nationaler und regionaler Konsultationen und Projekte zur Förderung eigener Initiativen der betroffenen Gebiete in Entwicklungsfragen; ein Publikationsprogramm zur Unterstützung der genannten Vorhaben¹⁵.

Nach dem Bericht Max Kohnstamms über die Arbeit des Sondierungsausschusses plant derselbe für das Studium des Friedensproblems eine Konferenz, die im Januar 1969 in kleinerem Kreis stattfinden und im Lauf des Jahres 1970 zu einer größeren Tagung von Experten nach dem Vorbild der Beiruter Konferenz führen soll¹⁶. Kohnstamm schließt seinen Bericht mit den Sätzen: „Die Mitglieder des Ausschusses sind nach diesem Probejahr für das gemeinsame ökumenische Programm zum Studium wirtschaftlicher und sozialer Fragen überzeugt, daß es von dem Begonnenen kein Zurück mehr gibt. Wir müssen unseren weiteren Weg erst finden, aber die Notwendigkeit und die Möglichkeiten dieses gemeinsamen Unternehmens wie auch das Interesse daran sind so zwingend, daß wir fest von seiner Bedeutung für die ökumenische Bewegung überzeugt sind.“¹⁷

Die Frage einer Vollmitgliedschaft der katholischen Kirche im Ökumenischen Rat

Entscheidende Aspekte katholischerseits hat der Vortrag von P. Roberto Tucci SJ aufgezeigt. Tucci, der in Abstimmung mit dem Vatikan, wenn auch dem Status nach nur in eigenem Namen sprach, ergriff als erster Katholik vor einer Vollversammlung das Wort. Seine präzisen, abgewogenen, aber deutlich engagierten Ausführungen wurden vom Plenum mit starkem Beifall aufgenommen.

Tucci führte aus, ihr ekklesiologischer Standpunkt hindere die katholische Kirche nicht, am ökumenischen Dialog und an den Einheitsbestrebungen *par cum pari* teilzunehmen. Denn die ekklesiologische Erneuerung durch das Konzil liege in dem Versuch, „die Kirche eher unter den verschiedenen, verborgenen Aspekten ihres Mysteriums zu betrachten denn unter dem Gesichtspunkt der von einem Oberhaupt geführten sicht-

¹⁴ Max Kohnstamm, a.a.O. 4.

¹⁵ Dritter Bericht des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen I, a.a.O. 4.

¹⁶ Max Kohnstamm, a.a.O. 6.

¹⁷ Max Kohnstamm, a.a.O. 7.

baren Gesellschaft. Daraus folgt, daß man heute bereitwilliger einräumt, daß man verschieden stark am Geheimnis der Kirche Christi partizipieren kann; daß die von der römischen Kirche getrennten Kirchen und Gemeinschaften einen echten kirchlichen Status haben, wahre kirchliche Werte besitzen und in der Heilsordnung wirksam sind; daß sich je nach der Verfaßtheit der Kirchen zwischen ihnen und der römischen Kirche eine immer vollkommenere Gemeinschaft abzeichnet.“¹⁸ Wenn auch nicht vorausgesehen werden kann, welche Gestalt die sichtbare Einheit der Kirchen einmal haben wird, da es dafür kein feststehendes Konzept gibt, so ist doch daran festzuhalten, daß diese Einheit „die Autonomie der Schwesterkirchen achten mußte“¹⁹. In einem Gespräch erläuterte der Redner, daß damit eine „relative“ Autonomie gemeint sei.

Tucci sieht auf längere Sicht keine Hindernisse für eine Vollmitgliedschaft der katholischen Kirche im Ökumenischen Rat. Schwierigkeiten ergeben sich im Hinblick auf die Modalitäten eines Beitritts, der nach der gegenwärtigen Struktur des Ökumenischen Rats zu einem katholischen Übergewicht führen würde. In der heutigen Situation ist der „Ausbau der gegenseitigen Beziehungen auf der Ebene der regionalen und nationalen Räte und darüber hinaus eine stärkere Mitwirkung – bis hin zur vollständigen Integration – der katholischen Kirche an der Arbeit von Sonderorganen des Ökumenischen Rats, wie Glauben und Kirchenverfassung, Kirche und Gesellschaft“ usw. ins Auge zu fassen²⁰. Tucci wies nachdrücklich auf die „negative Wirkung“ hin, die eine allzu lange Nichtmitgliedschaft der katholischen Kirche im Ökumenischen Rat auf die Dauer haben würde. Es könnte eine „gefährliche Spannung zwischen Nichtkatholiken und katholischem Ökumenismus erzeugt werden“²¹.

Die „Gemeinsame Arbeitsgruppe der Römisch-Katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen“ hat in ihrem „Zweiten offiziellen Bericht 1967“ festgestellt, „daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt die gemeinsame Sache der christlichen Einheit nicht gefördert würde, wenn die römisch-katholische Kirche dem Ökumenischen Rat der Kirchen beitreten würde“²². Um so beachtlicher ist eine Erklärung des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen I in einem Bericht an die Vollversammlung, in der es heißt: „Mitgliedschaft hängt von der Initiative einzelner Kirchen ab, die willens sind, die Basis zu akzeptieren. Der Ökumenische Rat der Kirchen bekräftigt sein eifriges Verlangen, seine Mitgliedschaft auszuweiten und alle die christlichen Kirchen, die gegenwärtig außerhalb seiner Gemeinschaft stehen, einzuschließen.“²³ Man hat in diesen von der Vollversammlung bestätigten Sätzen eine ungewöhnliche Geste der Einladung gerade an die katholische Kirche gesehen. Bisher galt, wie noch wenige Tage zuvor der Generalsekretär des Ökumenischen Rats, Eugene Carson Blake, in Uppsala im Hinblick auf den Beitritt der katholischen Kirche erklärte, daß bereits Wesen und

¹⁸ Roberto Tucci, Die Ökumenische Bewegung, der Ökumenische Rat der Kirchen und die römisch-katholische Kirche. Ökumenischer Rat der Kirchen, Vierte Vollversammlung Uppsala – Reden Nr. 7, S. 4.

¹⁹ Ebd. 5.

²⁰ Ebd. 8.

²¹ Ebd.

²² Arbeitsbuch für die Ausschüsse der Vollversammlung, S. 205.

²³ Dritter Bericht des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen I, a.a.O. 1 f.

Existenz des Ökumenischen Rats eine Einladung zum Beitritt an alle christlichen Gemeinschaften bedeute. Es sei nicht üblich, daß der Ökumenische Rat ausdrücklich dazu einlade, die Aufnahme zu beantragen²⁴.

Wie viele andere, so formulierte der Erzbischof von Canterbury, Michael Ramsey, seinen Standpunkt in Uppsala folgendermaßen: Sollte die katholische Kirche dem Ökumenischen Rat beitreten, so werde sie in ihm voraussichtlich nicht durch Rom, sondern durch die nationalen Hierarchien und Bischofskonferenzen vertreten sein²⁵. Auch etwa P. Gerhard Voss OSB (Abtei Niederaltaich) hat im Hinblick auf die Perspektiven der Mitarbeit, die die Konferenz in Uppsala der katholischen Kirche eröffnet hat, zu bedenken gegeben, ob dieselbe sich nicht dazu verstehen könnte, „durch nationale oder kontinentale oder wie immer gefaßte Teilkirchen mit relativer Autonomie im Ökumenischen Rat vertreten zu sein“. Der Ökumenische Rat hätte dann seinerseits die Aufgabe, den Begriff der für die Mitgliedschaft vorausgesetzten „Autonomie“ neu zu fixieren. „Wie immer diese Frage gelöst werden wird –, wenn Rom nicht als abendländisches Patriarchat auftreten will, sondern der geschichtlichen Entwicklung und dem Grundsatz *par cum pari* entsprechend als Konfession, dann wird seine Delegation im Ökumenischen Rat nicht in ihrer Gesamtheit eine Vertretung Roms sein dürfen, sondern die Vielfalt der katholischen Kirche repräsentieren müssen.“²⁶

Prioritäten in Fragen der Kooperation mit dem Ökumenischen Rat

Das allgemeine Feld der Kooperation teilt sich in Gebiete mit mehr theologischem und in solche mit mehr sozialem, gesellschaftlichem Schwerpunkt. Schon die bisherige Geschichte der Ökumenischen Bewegung zeigt, daß eine Einigung in theologischen Fragen ungleich schwieriger zu erreichen ist als eine Gemeinsamkeit in sozialem und praktischen gesellschaftlichen Fragen. Seit der Weltkirchenkonferenz in Neu-Delhi (1961) haben sich die Kontroversen angesichts neuer theologischer Strömungen zusätzlich verschärft. Man denke etwa an die innerevangelische Auseinandersetzung in der Bundesrepublik.

Im Bericht des Zentralausschusses des Ökumenischen Rats an die Vollversammlung in Uppsala heißt es hierzu, ein Kennzeichen der Gegenwart „ist die zunehmende Komplizierung und sogar Verwirrung der theologischen Situation. Neue theologische Richtungen haben die Ergebnisse der theologischen Arbeit früherer Generationen in Frage gestellt. Es sieht so aus, als hätten wir außer dem Problem der interkonfessionellen Verständigung nun auch noch das Problem der Verständigung zwischen theologischen Richtungen innerhalb der größeren Konfessionen. Das heißt auch, daß der sich ent-

²⁴ Ökumenischer Rat der Kirchen, Vierte Vollversammlung Uppsala. Release Nr. UP-15, S. 2.

²⁵ Ökumenischer Rat der Kirchen, Vierte Vollversammlung Uppsala. Release Nr. UP-43, S. 2.

²⁶ Gerhard Voss, Kaum Fortschritte in der Frage einer Mitgliedschaft der katholischen Kirche im Ökumenischen Rat. In: KNA, Konzil – Kirche – Welt, Nr. 31, v. 17. Juli 1968, S. 6.

wickelnde ökumenische Konsensus in einigen wichtigen Punkten des Glaubens und der Kirchenverfassung oder auch des praktischen Christentums weniger gefestigt ist, als man angenommen hatte. Vielleicht ist das unvermeidlich, weil jede Generation ihre eigenen grundlegenden Antworten auf die ökumenischen Probleme entwickeln muß. Aber es bedeutet eine Verlangsamung des Prozesses, der zu einem tieferen Konsensus führt.“²⁷

Einen Einblick in die Beurteilung katholischer Positionen in Fragen des Glaubens und der Ekklesiologie, soweit sie das ökumenische Gespräch betreffen, geben Stellungnahmen, die von führenden Persönlichkeiten des Ökumenischen Rats der Kirchen in Uppsala zum sogenannten päpstlichen „Credo“ vom 30. Juni 1968 abgegeben worden sind. Der Generalsekretär des Ökumenischen Rates, Eugene Carson Blake, erklärte:

„Man hat mich gefragt, ob ich die Erklärung des Papstes über die eine Herde und den einen Hirten als eine Aufforderung an alle Christen auslege, in die römisch-katholische Kirche zurückzukehren. Dies ist nicht ausdrücklich gesagt, aber es ist implizit in der normalen römisch-katholischen Ekklesiologie enthalten, die nie ihre Position aufgegeben hat, daß sie die Kirche Jesu Christi sei. Dies wurde durch eine Anzahl von Dokumenten des Vatikanischen Konzils modifiziert, aber die dogmatische Position hat sich nicht geändert. Dies ist eine *konservative* Aussage über den römisch-katholischen Glauben. Ich sehe darin nichts anderes als eine Wiederholung einer bekannten Position der römisch-katholischen Kirche.

Man hat mich auch gefragt, warum der Papst diese Erklärung jetzt abgegeben hat. Es gibt dafür zwei mögliche Gründe: 1. Möglicherweise möchte er einen romantischen Ökumenismus entmutigen, demzufolge die Einheit der Kirche nichts anderes erfordert als eine freundlichere und tolerantere Haltung, als wir sie bisher hatten. 2. Sie richtet sich nicht so sehr gegen den Ökumenismus als an jene Progressisten in der römisch-katholischen Kirche, die gerne weiter gehen möchten als die Vatikanische Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, die sich nach seiner Ansicht moderne säkulare Voraussetzungen zu eigen gemacht haben und daher die traditionelle Lehre der Kirche zu radikal modifizieren.“²⁸

Lukas Vischer, Direktor des Sekretariats für Glauben und Kirchenverfassung, stellte fest:

„Das ‚Credo‘ ist ein Kommentar zu dem Nizänischen Glaubensbekenntnis. Dieses Glaubensbekenntnis teilt die überwiegende Mehrheit der Kirchen, und es ist natürlich, daß viele der Sätze in der Botschaft auch für andere Christen akzeptabel sind. Es ist jedoch unglücklich, daß Überzeugungen, zu denen sich ausschließlich die römisch-katholische Kirche bekennt, auf derselben Ebene behandelt werden wie die Glaubensüberzeugungen, die alle Christen teilen. Nach der Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kollegialität ist es überraschend, daß der Papst eine Botschaft von solcher Bedeutung ohne Assistenz des Bischofskollegiums veröffentlicht. Der Papst erkennt außerhalb des Organismus der Kirche Christi Elemente der Wahrheit und der Heiligung an, die zu ihr gehören, und er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Christen, die noch nicht in voller Kommuniongemeinschaft mit der einen Kirche ste-

²⁷ Von Neu-Delhi nach Uppsala 1961–1968. Bericht des Zentralausschusses an die Vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (Genf 1968) 9.

²⁸ Ökumenischer Rat der Kirchen, Vierte Vollversammlung Uppsala. Release Nr. UP-11.

hen, eines Tages in der einen Herde unter dem einen Hirten wiedervereinigt sein mögen. Die Hoffnung einer Vereinigung unter dem einen Hirten Jesus Christus wird gewiß von allen Christen geteilt, und dies ist der Grund, warum wir uns zum Gespräch und zur Zusammenarbeit zusammenfinden. Die Überzeugung hinter der Erklärung des Papstes muß offensichtlich von den nicht-römisch-katholischen Christen respektiert werden; es muß jedoch gesagt werden, daß sie von ihnen nicht geteilt werden kann. Der Kommentar ist mit der Absicht formuliert worden, den geistlichen Gegebenheiten unserer Zeit gerecht zu werden. Viele werden in Frage stellen, ob es dem Papst ganz gelungen ist, diese Absicht zu erfüllen.“²⁹

Auch der Erzbischof von Canterbury, Michael Ramsey, gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß Paul VI. aus den Feststellungen des Konzils zur Kollegialität der Bischöfe nicht die erwarteten Konsequenzen gezogen habe und, obwohl das Konzil eine „Hierarchie der Dogmen“ aufstelle, das Nizänische Glaubensbekenntnis und etwa das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit auf einer Ebene sehe. Der Erzbischof führte ferner aus, daß durch die mehr konservative Erklärung des Papstes die Beziehungen zu den übrigen Kirchen nicht beeinflusst werden, da sich in der katholischen Kirche konservative und progressive Elemente die Waage halten und daher auch in Zukunft mit konservativen und progressiven Verlautbarungen gerechnet werden müsse³⁰.

Auf dem sozialetischen und gesellschaftspolitischen Feld dagegen liegt auch nach dem Selbstverständnis der ökumenischen Bewegung selbst, wie sie der Ökumenische Rat repräsentiert, das vorerst fruchtbarste Feld der Kooperation unter den Mitgliedskirchen. So wird im offiziellen Bericht der vom Ökumenischen Rat durchgeführten und schon erwähnten Konsultation von Sagorsk über „Theologische Fragen im Bereich von ‚Kirche und Gesellschaft‘“ festgestellt, „die letztgültigen Gründe und Motive für die Sozialethik differenzieren keineswegs in demselben Maße wie die verschiedenen Ekklesiologien“. Und ferner: „Die ökumenische Bewegung ist reich an Beispielen dafür, daß in gesellschaftlichen Problemen leichter eine Übereinstimmung zu erzielen ist als in Lehrfragen.“³¹ Paul Abrecht, Exekutivsekretär des Referats für Kirche und Gesellschaft des Ökumenischen Rats, stellt in seinem Bericht über die Genfer Konferenz des Jahres 1966 an die Vollversammlung fest, daß die bereits praktizierte und noch zu vertiefende Zusammenarbeit mit der katholischen Seite nicht einer bloßen Stimmung folge, vielmehr eine reale Basis habe, die „aus der Konvergenz des Sozialdenkens“ der Partner folgt. Abrecht bezeichnet die Entwicklung dieser bereits vollzogenen Zusammenarbeit in gesellschaftlichen Fragen als „geradezu phänomenal“³². Auch im Bericht der Sektion III der Vollversammlung in Uppsala wird angesichts der gesellschaftlichen Probleme auf Weltebene eindringlich die Notwendigkeit festgestellt, „auf

²⁹ Ökumenischer Rat der Kirchen, Vierte Vollversammlung Uppsala. Release Nr. UP-13, S. 1 f.

³⁰ Ökumenischer Rat der Kirchen, Vierte Vollversammlung Uppsala. Release Nr. UP-43, S. 1 f.

³¹ Theologische Fragen im Bereich von „Kirche und Gesellschaft“. Erklärung der Konsultation in Sagorsk, a.a.O. 84.

³² Paul Abrecht, Die Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft des Jahres 1966 und die ihr folgenden Diskussionen in den Kirchen. Bericht an die Vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala/Schweden vom 4. – 20. Juli 1968. Sektion III, Dokument Nr. 3, S. 15 f.

allen Ebenen mit der römisch-katholischen Kirche . . . zusammenzuarbeiten“³³. Schließlich fordert der „Bericht des Ausschusses für Kirche und Gesellschaft“ an die Vollversammlung die Durchführung der sozialetischen und gesellschaftspolitischen Studien „in enger Zusammenarbeit“ mit der römisch-katholischen Kirche. Sie soll im Rahmen des Ausschusses durch „Einbeziehung einer repräsentativen Gruppe“ von katholischen Mitarbeitern realisiert werden³⁴.

Wenn also auch der Dialog in theologischen Fragen vor allem in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung weiterhin mit allem Nachdruck verfolgt werden wird, ja der Intention nach das Zentrum des ökumenischen Gesprächs bildet, so ist doch dem Zeithorizont nach, das heißt in der Frage, auf welchem Gebiet der Kooperation zwischen Ökumenischem Rat und katholischer Kirche eher fruchtbare Ergebnisse erzielt werden können und die Gemeinschaft eine möglichst enge zu werden verspricht, das Feld der Sozialethik und der praktischen gesellschaftlichen Aktion an erster Stelle zu nennen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß die ökumenische Bewegung über die Bannmeile von Konferenzen auf höchster Ebene hinausgeführt werden muß. So hätten etwa nationale ökumenische Räte für die katholische Kirche, falls sie Vollmitglied des Ökumenischen Rats wird, um so mehr Bedeutung, als reformatorische Kirchen und Orthodoxie in nationalen Kirchen organisiert und als solche im Ökumenischen Rat vertreten sind. Mit anderen Worten, da die katholische Kirche eine Weltkirche ohne nationale Autonomien darstellt und damit in der Kooperation mit dem Ökumenischen Rat grundsätzlich durch den Vatikan repräsentiert wird, besteht die Gefahr eines Vakuums auf nationaler Ebene.

Über diese Problematik auf katholischer Seite hinaus wird von verschiedenen Seiten aus grundsätzlichen Erwägungen heraus der Vorschlag gemacht, den Ökumenischen Rat der Kirchen in eine Spitze von noch zu errichtenden nationalen Räten umzustrukturieren. Auch ohne eine solche Umstrukturierung würde die Errichtung ökumenischer Räte auf nationaler und regionaler Ebene einen fruchtbaren Weg bedeuten, die ökumenische Kooperation in den kirchlichen *Substrukturen* zu fördern. Entsprechende Ansätze sind bereits hier und da zu verzeichnen.

³³ Endgültiger Bericht von Sektion III „Wirtschaftliche und soziale Weltentwicklung“, S. 8.

³⁴ Bericht des Ausschusses für Kirche und Gesellschaft. Ökumenischer Rat der Kirchen, Vierte Vollversammlung Uppsala. Plenum-Geschäftlich, Dokument Nr. 62, S. 9.